

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort“ in Backnang-Waldrems

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1
i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569
71505 Backnang

Versand per E-Mail an:
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 20.12.2018
Name: Andreas Drung
Durchwahl: 0711 904-12132
Aktenzeichen: 21-2434.2 / WN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Sonderbaufläche "Feuerwehrstandort Backnang Süd", Backnang-Waldrems
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 19.11.2018
Ihr Zeichen: III-60-Wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Wie bereits erwähnt, legt der Regionalplan für das Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege fest. Den in diesen Plansätzen festgelegten Belangen ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.



Dienstgebäude Ruppnamstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090/-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; die Lage im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie am Rand des Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege ist bekannt. Der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen der notwendigen Bereitstellung baulicher Entwicklungsflächen einerseits und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen andererseits ist allerdings nur bedingt lösbar. Um die Eingriffe in die Agrarstruktur zu minimieren, wird den Belangen der Landwirtschaft im parallelen Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonderes Gewicht beigemessen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird die Notwendigkeit, einen leistungsfähigen Feuerwehrstandort zu schaffen, in der Abwägung grundsätzlich höher gewichtet als die Belange der regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete. Bei der Fläche handelt es sich um eine ausgeräumte Agrarlandschaft ohne gliedernde Strukturen wie Hecken, Einzelbäume, Gewässer o.ä.

Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

Hinweis:

Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Drung

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 35. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

Anregungen Verband Region Stuttgart



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 26 • 70174 Stuttgart
Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Widmaier
Postfach 1569
71505 Backnang

Stuttgart, den 28. Januar 2019
Ansprechpartnerin: Ulrike Borth
Telefon: +49 (0)711 22759-932
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45.10/05, 51, 52, Änderung FNP ÖVW/Bestimmungsplan 190128_35_51_52_Aend_FNP_Backnang_B6_SIN

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 35., 51. und 52. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 19. November 2018
Ihr Zeichen: III-60-Wm/nr.

Sehr geehrter Herr Widmaier,

wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 35., 51. und 52. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung am 28. Januar 2019 folgenden Beschluss zu den oben genannten Bauleitplanverfahren gefasst:

„Beschlussvorschlag:

1. 35. Änderung: „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd“

- Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.
- Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

2. 51. Änderung: Gewerbliche Baufläche (Erweiterung Forstboden)

- Der Planung stehen aufgrund der Lage in einem Regionalen Grünzug zum jetzigen Zeitpunkt Ziele der Regionalplanung entgegen.
- Raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen, die einem späteren Ausbau der L 1115 entgegen stehen könnten oder mit den Straßenbautrassen nicht vereinbar sind, sind aufgrund der regionalplanerischen Zielvorgabe nicht zulässig.

Kronenstraße 26
70174 Stuttgart
   
Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; auf die Lage im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft wird im parallelen Bebauungsplanverfahren besonderes Gewicht gelegt. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird die Notwendigkeit, einen leistungsfähigen Feuerwehrstandort zu schaffen, in der Abwägung grundsätzlich höher gewichtet als die Belange der regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete.

Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

- Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

3. 52. Änderung: Gemeinbedarfsfläche „Stegmühlenweg“

- Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.
- Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.“

Auf die beiliegende Sitzungsvorlage, insbesondere auf die regionalplanerische Wertung, wird verwiesen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Der VRS wird sowohl am weiteren Verfahren der vorbereitenden Bauleitplanung als auch am anschließenden Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung beteiligt.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

STADT BACKNANG
16. Jan. 2019
Amt 60

wa

REMS-MURR-KREIS

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
h.ruppert@rems-murr-kreis.de

STADT BACKNANG
10 14 20 30
40 50 60 61
Eing.: 15. Jan. 2019
66 80

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl18/114-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

19.11.2018 / III-60-Wm/hr.

Datum
07.01.2019

Stadt Backnang
Bauverwaltungs- u. Baurechtsamt
Stiftshof 16

71522 Backnang

Beteiligung an der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Sonderbaufläche "Feuerwehrstandort Backnang Süd", Backnang - Waldrems

Fristablauf für die Stellungnahme am: 11.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Amt für Umweltschutz
Straßenbauamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Landwirtschaftsamt
Stabsstelle für Brand- und Katastrophenschutz**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken auf Ebene des Flächennutzungsplanes. Ein Umweltbericht wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren erstellt.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADE33WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme; für den Auslegungsentwurf der FNP-Änderung wird auf Basis erster Daten aus dem Bebauungsplanverfahren bereits ein Umweltbericht erstellt.

Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz

Im Plangebiet stehen Böden mit einer hohen Leistungsfähigkeit an (Bodenzahlen > 60). Derzeit sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft festgelegt, durch die Änderung des FNP soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines B-Planes geschaffen werden.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Informationen zum Schutzgut Boden zu erheben und darzustellen sowie mögliche Eingriffe zu beurteilen. Das Ergebnis ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Eine abschließende Eingriffsbewertung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) hat dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erfolgen.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Im Geltungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Bei der weiteren Planung ist die Vorgabe des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

2. Straßenbauamt

Der geplante Feuerwehrstandort befindet sich im Verknüpfungsbereich. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erschließung an die K 1907 erfolgen soll. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und sollte stets gehört werden.

Nachdem eine neue Zufahrt zu einer Kreisstraße Außerorts eine Sondernutzung im Sinne des Straßengesetzes darstellt, bedarf es einer Erlaubnis durch das Straßenbauamt. Hinzu wäre eine Ablöse für den Unterhaltungsmehraufwand für den Betriebsdienst erforderlich. Ebenso unterliegt der Hochbau den Anbaubeschränkungen des § 22 Straßengesetz Baden-Württemberg und ist zu beachten.

30-Baup18/114-06

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Zu erwartende Eingriffe in das Schutzgut Boden werden im Rahmen der Umweltprüfung zum Auslegungsentwurf der FNP-Änderung abgeschätzt und im parallelen Bebauungsplanverfahren in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz abschließend bewertet.

Kenntnisnahme

Die Prüfung einer dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung erfolgt im parallelen Bebauungsplanverfahren und wird ggf. in die Festsetzungen zur Gestaltung der Freianlagen einbezogen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Der Standort wird ausschließlich über neue Zufahrten zur K 1907 erschlossen. Die Planungen hierzu erfolgen in enger Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Über die Ablöse sowie den gemäß StrG einzuhaltenden Anbauabstand von 15 m für Hochbauten erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit dem Straßenbauamt.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Es bestehen keine Bedenken.

4. Landwirtschaftsamt

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche hochwertige Flächen der Vorrangflur 1. Die Vorrangflur 1 umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) mit geringer Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst oder wegen ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Intensivkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Spargel für den ökonomischen Landbau und die Ernährungs- und Energiesicherung unverzichtbar und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung unbedingt vorzubehalten sind. Umwidmungen als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u. a., müssen ausgeschlossen bleiben. Somit sind die Belange der Landwirtschaft zwingend darzustellen und entsprechend zu berücksichtigen. Wir verweisen auf § 1 BauGB.

Aus agrarstruktureller Sicht wäre es von Vorteil, wenn sich die Abgrenzung des FNP an den vorhandenen Grundstücksgrenzen orientiert. Missformen von landwirtschaftlichen Flächen würden vermieden.

5. Stabsstelle für Brand- und Katastrophenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


S. Voigt

Anlagen

30-Baupl18/114-06

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Das Planungsgebiet befindet sich in einem regionalplanerischen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2). Der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen der notwendigen Bereitstellung baulicher Entwicklungsflächen einerseits und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen andererseits ist nur bedingt lösbar. Um die Eingriffe in die Agrarstruktur zu minimieren, wird den Belangen der Landwirtschaft im parallelen Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonderes Gewicht beigemessen. Dabei werden auch Aussagen zum Zuschnitt der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen gemacht.

Kenntnisnahme

Anregungen Bürger 1

Einspruch, Anregungen und Stellungnahmen von



bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Waldrems und Heiningen bezüglich des Standortes 11 für ein neues Feuerwehrgerätehaus Backnang Süd:

1.)

Der Bereich zwischen Waldrems und Heiningen eignet sich nicht für eine Bebauung gleich welcher Art und muss auch zukünftig frei von jeglicher Bebauung gehalten werden.

Bisher wurde dieser Bereich auch deshalb von jeglicher Bebauung freigehalten, weil er die Funktion einer sog. "Frischluft-Schneise" hat und weil es sich bei diesem Bereich um wertvolles Ackerland handelt.

Der **rechtsverbindliche Regionalplan** für die Region Stuttgart enthält u.a. folgende wichtige Aussagen:

- Bestehende regionale Freiraumstrukturen sind zu erhalten
- Regionale Grünzüge müssen erhalten werden
- Flächen mit Bedeutung für die Landwirtschaft sollen gesichert werden (heimische Nahrungsmittelproduktion)
- Freiräume dienen zur **Vermeidung des Zusammenwachsens** von Siedlungen
- Grünzüge dienen der Erkennbarkeit der jeweiligen Siedlung
- Die Identifizierung der Bewohner mit ihrer Siedlung wird durch die Trennung der Siedlungen mittels Grünzügen gefördert
- Es ist von besonderem raumordnerischen Interesse, baulichen Neuansätzen in den zwischen Siedlungen verbliebenen Freiräumen entgegenzuwirken
- Grünzäsuren sind zu erhalten und von jeder weiteren Belastung durch Bebauung freizuhalten
- Grünzäsuren haben Bedeutung für das Siedlungsklima
- Grünzäsuren erhalten die landschaftliche Eigenart

Alle diese im Regionalplan genannten Grundsätze gelten in besonderem Maße für die nur noch schmale Grünzone zwischen Waldrems und Heiningen, auch wenn diese schmale Grünzone im Regionalplan nicht als Grünzäsur ausgewiesen ist.

Die seit Jahrhunderten gewachsene getrennte Siedlungsstruktur von Heiningen und Waldrems würde durch eine weitere Bebauung - gleich welcher Art - in diesem Bereich zerstört werden.

Stattdessen muss diese gewachsene Struktur auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; die zuständigen Fachbehörden, RPS und VRS, bekunden in ihren Anregungen, dass gegen die vorgelegte Planung aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken bestehen und ihr keine regionalplanerischen Ziele entgegen stehen. Sie weisen jedoch darauf hin, dass den Belangen der Landwirtschaft sowie von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der Abwägung ein besonderes Gewicht zukommt, da die Fläche in entsprechenden Vorbehaltsgebieten liegt.

Anregungen Bürger 1

- 2 -

2.)

Teilorte werden (sollen?) verschwinden:

Mit der Bebauung im Bereich des Standortes 11 wird einer Entwicklung Vorschub geleistet, die das "Verschwinden" der Teilorte (im Sinne der früheren selbstständigen Dörfer) bewirkt.

So spricht die Stadt Backnang permanent von den "Stadtteilen" Maubach, Waldrems und Heiningen, obwohl es sich eben NICHT um bloße Stadtteile, sondern um ehemals selbstständige Orte - also jetzt um Teilorte - handelt!

"Stadtteile" sind hingegen z.B. das Quartier "Katharinenplaisier" oder der Stadtteil "Backnang-Innenstadt". Teilorte sind hingegen z.B. Maubach, Waldrems oder Heiningen. Während Stadtteile weder einen Ortsvorsteher noch einen Ortschaftsrat haben, haben Teilorte wie Maubach, Waldrems und Heiningen jeweils einen eigenen Ortschaftsrat (der bei der Kommunalwahl von der Bevölkerung gewählt wird) sowie einen vom Ortschaftsrat gewählten Ortsvorsteher.

Auffällig ist auch, dass seitens der Stadtverwaltung ohne jegliche Notwendigkeit die Straßenschilder zwischen den Teilorten ausgetauscht wurden: Während früher die Teilorte "Waldrems" oder "Heiningen" zuerst genannt wurden, fährt man nunmehr zwischen Heiningen und Waldrems von Backnang nach Backnang.... und dies ENTGEGEN der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung !!! Dort heißt es nämlich explizit, dass bei Straßen, die nicht direkt in den Hauptort (hier also Backnang) führen, der jeweilige TEILORT zuerst genannt werden soll und eben nicht der jeweilige Hauptort. Diese Maßnahme ist geeignet, die Teilorte im Bewusstsein der Bevölkerung langsam aber sicher vergessen zu machen.

In unserer Nachbarstadt Winnenden hingegen wird immer zuerst der jeweilige TEILORT und dann erst der Hauptort (Große Kreisstadt Winnenden) genannt.

3.)

Weitere wichtige Gründe sprechen gegen eine Bebauung des Bereiches zwischen Waldrems und Heiningen:

Direkt neben dem Standort 11 liegen die Auferstehungskirche und der Friedhof. Diese bilden die östliche Grenze von Waldrems und haben für Waldrems einen Wahrzeichencharakter. Dieser Wahrzeichencharakter wird durch eine Bebauung im Bereich des Standortes 11 völlig zerstört.

Dieser Bereich hat außerdem eine besondere Pietät und eine besondere Atmosphäre, die durch eine Bebauung dieses Bereiches zerstört werden würde.

Diese Gründe waren u.a. ausschlaggebend dafür, dass die Bevölkerung von Waldrems und Heiningen im Jahr 2013 den Bau des von der Stadt ursprünglich am Standort 11 geplanten Einkaufsmarktes verhinderte.

Alle diese Argumente werden auch vom ehemaligen Backnanger Stadtplaner [REDACTED] in gleicher Weise beurteilt.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; die Ausführungen im Punkt 2.) sind für das Änderungsverfahren des FNP nicht abwägungserheblich und somit nicht von Belang.

Kenntnisnahme; die geplante Baumaßnahme und ihre Einbindung in die Landschaft durch Begrünung eröffnen die Möglichkeit, den bisher in diesem Bereich undefinierten östlichen Ortsrand von Waldrems zu gestalten und abschließend auszuformen.

Kenntnisnahme; ein Einzelhandelsstandort ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Kenntnisnahme; angesprochen wird ein früherer Leiter des Stadtplanungsamts, von dem allerdings im Verfahren keine Anregungen vorliegen.

Anregungen Bürger 1	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>4.) Modellprojekt Biotopverbund:</p> <p>Backnang ist außerdem eine von vier Kommunen in Baden-Württemberg, die sich an dem Modellprojekt Biotopverbund beteiligen.</p> <p>In Zusammenhang mit diesem Projekt sagte Herr ██████████ vom Stadtplanungsamt: "Die fruchtbaren Ackerflächen wollen wir natürlich auch erhalten". (siehe Bericht in der BKZ vom 03. August 2016)</p> <p>Eine Bebauung im Bereich des Standortes 11 würde genau das Gegenteil hiervon bedeuten: Hier würde wertvolles Ackerland vorsätzlich zerstört und überbaut. Dies gilt ganz besonders für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort 11, da mit dem Standort 4 ein Alternativstandort zur Verfügung steht, der feuerwehrtechnisch besser ist, der einen besseren Schutz für die Bevölkerung bietet, von dem aus die drei Hauptrisikogebiete (B 14, Gewerbe- und Einkaufsgebiete und die enge und hohe Wohnbebauung in Maubach) besser und schneller erreichbar sind, der auf Jahrzehnte hinaus zukunftssicher ist und der ökologisch einen wesentlich geringeren Eingriff darstellt. Der Standort 4 direkt an der vierspurigen B 14 ist Teil der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Waldrems-West in Richtung Maubach und in Richtung B 14. Für den Standort 4 muss also keine wertvolle Ackerfläche zusätzlich geopfert werden.</p> <p>5.) Der Standort für ein Feuerwehrgerätehaus hat sich ALLEINE an feuerwehrtechnischen und einsatztaktischen Faktoren zu orientieren.</p> <p>Ein Feuerwehrhaus ist nicht dafür da, dass sich einzelne Personen damit ein kommunales Denkmal setzen.</p> <p>Ein Feuerwehrgerätehaus ist auch KEIN Vereinsheim.</p> <p>Der Standort eines Feuerwehrgerätehauses darf auch nicht "Belohnung" für einzelne Personen sein, die sich an anderer Stelle ehrenamtlich engagiert haben.</p> <p>Der Standort eines Feuerwehrgerätehauses darf sich auch nicht danach richten, wo derzeit viele Feuerwehrleute wohnen und wo derzeit wenige Feuerwehrleute wohnen.</p> <p>Der Standort eines Feuerwehrgerätehauses muss so gewählt werden, dass dieser Standort nicht nur für ein oder zwei Jahre besonders gut ist, sondern der Standort muss über einen Zeitraum von 40 - 50 Jahren unter Berücksichtigung aller Faktoren optimal sein.</p> <p>Der Standort eines Feuerwehrgerätehauses muss so gewählt werden, dass die Hilfsfristen für ALLE Menschen, die im Erstversorgungsgebiet dieses Feuerwehrhauses wohnen, möglichst kurz sind.</p>	<p>Kenntnisnahme; im Bereich der überplanten Fläche sieht das Projekt Biotopverbund weder einzubeziehende Biotopkulissen noch Handlungsbedarf oder die Umsetzung von Maßnahmen vor.</p> <p>Die überplante Fläche liegt, wie große Teile der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der Gemarkung der Stadt Backnang, in einem regionalplanerischen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2). Der grundsätzliche Zielkonflikt zwischen der notwendigen Bereitstellung baulicher Entwicklungsflächen einerseits und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen andererseits ist nur bedingt lösbar. Um die Eingriffe in die Agrarstruktur zu minimieren, wird den Belangen der Landwirtschaft im parallelen Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonderes Gewicht beigemessen. Auch die Fläche der Standortoption 4 wird heute landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrleute ist gerade bei der Zusammenführung bisher separater Einheiten ein zentrales Standortkriterium. Hierbei sind die Wohnorte sehr wohl ein Kriterium. Ein Prognosehorizont von 40 bis 50 Jahren ist für diesen Gesichtspunkt nicht seriös möglich.</p> <p>Kenntnisnahme; der Nachweis, dass die Hilfsfristen vom geplanten Standort aus eingehalten werden können, ist durch die gutachterliche Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz erbracht.</p>

Anregungen Bürger 1	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Spricht man mit Feuerwehrleuten, die in anderen Orten als Backnang ihren Dienst versehen, so äußern alle diese Feuerwehrleute ihr absolutes Unverständnis für den Standort 11 und sagen unisono, dass der Standort 4 direkt an der neuen B 14 feuerwehrtaktisch der wesentlich bessere Standort ist.</p> <p>Aber es gibt selbst in Backnang und den Teilorten Waldrems, Maubach und Heiningen Feuerwehrleute, die im Vier-Augen-Gespräch sagen, dass sie den Standort 4 für wesentlich besser zum Schutz der Bevölkerung in Maubach und in den Hauptrisikogebieten erachten als den Standort 11 und die zum Ausdruck bringen, dass insbesondere der derzeitige Kommandant der Abteilung Heiningen ein besonders großes Interesse am Bau des Feuerwehrgerätehauses am Standort 11 habe.</p> <p>6.) Die Stadt Backnang behauptet, vom Standort 11 aus seien die Hilfsfristen besser einzuhalten als vom Standort 4 direkt an der B 14 aus.</p> <p>Sie begründet dies damit, dass die meisten Feuerwehrleute in Heiningen wohnen würden und deshalb besonders schnell am Standort 11 seien, von wo aus dann das Feuerwehrauto mit Signalhorn besonders schnell ausrücken könnte.</p> <p>Diese Aussage ist nur dann richtig, wenn sich die betreffenden Feuerwehrleute bei einer Alarmierung auch tatsächlich in Heiningen befinden UND wenn es einen Stau in Waldrems in Richtung B 14 gibt .</p> <p>Diese beiden Faktoren müssen also in einer gleichzeitigen Kombination gegeben sein.</p> <p>Hierzu ist festzustellen:</p> <p>- Die Feuerwehrleute dürften sich nachts mehrheitlich in ihren Wohnorten aufhalten. Nachts gibt es aber keinen Stau in Waldrems.</p> <p>Nachts ist es also in Bezug auf die Einhaltung einer Hilfsfrist völlig gleichgültig, ob die Feuerwehrleute "länger" zum Feuerwehrhaus fahren und dann das Feuerwehrauto mit Signalhorn schnell ausrückt oder ob die Feuerwehrleute mit ihren Privat-PKW einen "kürzeren" Anfahrtsweg zum Feuerwehrhaus haben und dafür aber dann das Feuerwehrauto einen längeren Weg zum Einsatzort zurücklegen muss, da nachts und bei normalem Verkehrsaufkommen ein leichter Privat-PKW ohne Signalhorn im Durchschnitt genauso schnell fährt wie ein schweres Feuerwehrauto mit Signalhorn.</p> <p>Ein Feuerwehrauto ist nur dann schneller als ein Privat-PKW, wenn es mit Signalhorn an einem Stau vorbeifahren kann, während der Privat-PKW im Stau steht.</p> <p>Eine solche Stausituation ist in Waldrems aber nur tagsüber anzutreffen und nur noch solange, bis der B 14 - Tunnel mit dem darüber liegenden Kreisverkehr und damit einer kreuzungsfreien Auffahrt auf die B 14 in Richtung Stuttgart fertiggebaut ist.</p>	<p>Kenntnisnahme; die drei Feuerwehrabteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems haben sich im Zuge des Standortsuchverfahrens für den Standort 11 ausgesprochen; Anregungen von Feuerwehrangehörigen aus Backnang und den Stadtteilen sind im vorliegenden Änderungsverfahren nicht eingegangen.</p> <p>Der Nachweis, dass die Hilfsfristen vom geplanten Standort aus eingehalten werden können, ist durch die gutachterliche Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz erbracht. Es gibt keine Veranlassung, die Aussagen des Gutachters in Frage zu stellen.</p> <p>Die gewählten Ansätze des Gutachters wurden auch vom Kreisbrandmeister als richtig angesehen. Die getroffenen Annahmen zu örtlicher Verfügbarkeit bzw. Tagesverfügbarkeit, Anfahrt Feuerwehrhaus und Abrücken vom Feuerwehrhaus wurden als zielführend bewertet.</p> <p>Kenntnisnahme; diese Punkte sind in vorgenannter gutachterlicher Stellungnahme ausführlich betrachtet worden.</p> <p>Kenntnisnahme; diese Punkte sind in vorgenannter gutachterlicher Stellungnahme ausführlich betrachtet worden.</p>

Anregungen Bürger 1

- 5 -

Der Pendlerverkehr aus dem Weissacher Tal wird darüber hinaus nicht mehr durch Waldrems auf die B 14 fahren, sondern über die Heinrich-Hertz-Straße und die Spritnase.

Zusätzlich können in den Morgenstunden vor Heiningen zeitlich gesteuerte Poller und / oder eine Blitz-Ampel die Pendler aus dem Weissacher Tal von einer Fahrt durch Heiningen und Waldrems abhalten.

7.)

Aber selbst bei einem Stau in Waldrems wären die Feuerwehrleute aus Heiningen nur dann besonders schnell am Standort 11, wenn sie sich auch in Heiningen aufhalten würden.

Tatsächlich ist es aber so, dass die Stadt Backnang (nach eigener Aussage!) überhaupt nicht über irgendwelche Erkenntnisse darüber verfügt, wo sich die Feuerwehrleute tagsüber aufhalten.

Die Stadt Backnang NIMMT NUR AN, dass sich tagsüber so viele Feuerwehrleute in Heiningen und Waldrems aufhalten, dass ein Feuerwehrauto auch tatsächlich einsatzbereit besetzt werden kann.

Tatsächlich ist es aber so, dass sich die meisten Feuerwehrleute tagsüber an ihren Arbeitsplätzen aufhalten und meistens erst über die B 14 kommend zum Feuerwehrhaus anfahren müssen. Dann allerdings müssen sie von der B 14 kommend zuerst einmal fast einen Kilometer zurücklegen, bis sie überhaupt erst einmal am Standort 11 eintreffen. Dieses Szenario hat die Stadt Backnang überhaupt nicht berücksichtigt, sondern geht wie selbstverständlich davon aus, dass die Feuerwehrleute sich tagsüber an ihrem Wohnort aufhalten und von dort zum Feuerwehrgerätehaus fahren.

Nochmals: In dem Moment, in dem es in Waldrems keinen Stau mehr durch den Pendlerverkehr aus dem Weissacher Tal in Richtung Stuttgart mehr geben wird, wird es auch keinerlei zeitlichen Vorteil mehr geben für ein Feuerwehrauto mit Signalhorn, das vom Standort 11 aus ausrückt.

8.)

Mit einem Feuerwehrgerätehaus am Standort 11 zementiert die Stadt Backnang den jetzigen Zustand, dass es in Maubach (ca. 3800 Einwohner) nur wenige Feuerwehrleute gibt.

Und sie nimmt an, dass es auch in den kommenden Jahrzehnten in Heiningen (ca. 1000 Einwohner) immer sehr viele Feuerwehrleute geben wird.

Die Altersstruktur der Bevölkerung in den drei Teilorten lässt aber eine andere Entwicklung erwarten.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die Ausrückzeiten von den aktuellen Standorten belegen, dass eine ausreichende Anzahl von Feuerwehrangehörigen innerhalb der Ortslagen verfügbar ist. Dies deckt sich mit den Annahmen des Sachverständigen.

Die gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen berücksichtigt mehrere Modelle. Die tatsächliche aktuelle Zahl der Feuerwehrangehörigen ist ein Betrachtungspunkt von vielen, jedoch nicht das absolute Entscheidungskriterium. Größere Gewichtungen erfahren Entfernungen und Fahrzeiten. Diese Grundlagen werden auch über Jahre als belastbarer angesehen, als die alleinige Betrachtung über den heutigen Personalstand. Dem trägt das vom Sachverständigen angewandte Verfahren Rechnung.

Anregungen Bürger 1

- 6 -

Sollte aber die Zahl der Feuerwehrleute in Heiningen und Waldrems eher zurückgehen und die Zahl der Feuerwehrleute in Maubach durch den für Maubach ungünstigen Standort 11 nicht ansteigen, wäre der Standort 11 völlig unbrauchbar.

9.)

Nur der Standort 4 ist zukunftsfest:

- Der Standort 4 liegt direkt an der vierspurigen B 14
- Der Standort 4 kann zusätzlich an die alte B 14 Trasse angeschlossen werden
- Der Standort 4 liegt nahe an der geographischen Mitte der drei Teilorte Maubach, Waldrems und Heiningen
- Vom Standort 4 aus sind alle drei Teilorte gleichmäßig schnell zu erreichen
- Vom Standort 4 aus sind alle Hauptrisikogebiete schnell zu erreichen:
 - Die B 14 selbst
 - Die Einkaufs- und Gewerbegebiete
 - Die enge und hohe Wohnbebauung vorwiegend in Maubach
 - Die sonstige niedrige Wohnbebauung

10.)

Maubach kann nicht "von der Stadt heraus" versorgt werden:

Es wird hin und wieder behauptet, Maubach sei in der Erstversorgung gar nicht auf die Feuerwehr Backnang Süd angewiesen, sondern würde vom Innenstadtstandort der Feuerwehr versorgt werden.

DIESE AUSSAGE IST DEFINITIV FALSCH UND SIE IST GEFÄHRLICH FÜR DIE MENSCHEN IN MAUBACH !!!

Der Innenstadtstandort der Feuerwehr ist bekanntermaßen "suboptimal". Die extreme Staubbelastung rund um den Innenstadtstandort war schon mehrfach Gegenstand von Diskussionen im Gemeinderat (siehe z.B. Bericht in der BKZ vom 22. Oktober 2016). Die Feuerwehrleute haben deshalb tagsüber große Probleme, überhaupt zum Feuerwehrhaus Innenstadt zu kommen und die schweren Einsatzfahrzeuge brauchen dann sehr lange, bis sie ständig bergauf fahrend nach Maubach gelangen.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; diese Punkte sind in der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen ausführlich betrachtet und bewertet worden.

Der Nachweis, dass die Hilfsfristen vom geplanten Standort aus eingehalten werden können, ist durch die gutachterliche Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz erbracht. Es gibt keine Veranlassung, die Aussagen des Gutachters in Frage zu stellen.

Der Stadtteil Maubach wird bisher und soll auch zukünftig mit Ersteinsatzkräften aus den südlichen Stadtteilen versorgt werden. Die Fahrzeuge der Stadtmitte bilden bisher und auch zukünftig den zweiten Abmarsch und stellen Unterstützungskräfte. Die Aussage „Maubach wird von der Stadt heraus versorgt“ stimmt nicht mit den Feststellungen des Sachverständigen und auch nicht mit der Alarm- und Ausrückordnung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang überein.

Anregungen Bürger 1

- 7 -

Wegen der "suboptimalen" Lage des Innenstadtstandortes wurde vor einigen Jahren im Gemeinderat darüber diskutiert, die Feuerwehr von der Innenstadt heraus in die Lerchenäcker und damit direkt an die B 14 zu verlegen (analog zur Einsatzzentrale des Deutschen Roten Kreuzes) .

Im Zuge dieser Diskussion gab es auch seitens des damaligen Stadtplaners [REDACTED] den Vorschlag, die neue Feuerwehr dorthin zu bauen, wo sich nunmehr die Firma Feucht befindet - also ebenfalls direkt an die B 14.

Leider wurde dieser perfekte Vorschlag damals nicht aufgegriffen und auch die Verlegung in die Lerchenäcker wurde verworfen. Stattdessen entschied sich die Stadt für eine "Ertüchtigung" des Innenstadtstandortes.

Nunmehr möchte die Stadt den damaligen Fehler, die Feuerwehr nicht an die vierspurige B 14 zu legen, sondern verkehrsunünstig inmitten der Stadt zu belassen, ein zweites Mal machen, indem sie den neuen Standort Backnang Süd wieder nicht an die B 14 baut, sondern zwischen die Teilorte Waldrems und Heiningen.

Mit einem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses Backnang Süd am Standort 4 direkt an der neuen vierspurigen B 14 könnte die Stadt hingegen ihre damalige Fehlentscheidung ein Stück weit "heilen".

11.)

Die Stadt Backnang stützt sich auf Aussagen von Herrn Backes, die veraltet sind:

Herrn Backes Stellungnahme trägt das Datum 01.Juli 2016 und er stellte sie am 14.Juli 2016 dem Gemeinderat vor. Seine Aussagen machte er deshalb in der Vorstellung, die B 14 würde nach dem Tunnel in Waldrems beim Alten Schulhaus wieder auf die alte B 14 - Trasse geführt werden.

Auf Seite 29 seiner Stellungnahme schreibt Herr Backes wörtlich:

Zitat:

" Mittelfristig kann der Weiterbau der B 14 noch nicht berücksichtigt werden, da wie derzeit üblich am Ausbauende lange Rückstaus zu erwarten sind."

Erst zwei Monate später - nämlich am 21.09.2016 - kam aus Berlin die Nachricht, dass die B 14 in einem Zug bis Backnang - West vierspurig ausgebaut wird.

Und Herr Backes bezeichnete die Isarstraße - die direkte Verbindungsstraße zwischen dem Standort 4 und Maubach - als ungeeignet für Feuerwehrfahrzeuge, obwohl dort seit jeher Busse und Traktoren verkehren.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; der Standort des Feuerwehrhauses in der Innenstadt ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Vom Standort 4 kann nur in und aus Richtung Stuttgart auf die ausgebaute B 14 auf- bzw. von dieser abgefahren werden. In und aus Richtung Backnang müsste die bisherige Trasse der B 14 genutzt werden, die vsl. zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft wird.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde vom Sachverständigen vorgelesen, dass seine gutachterliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat und alle bis dato bekannten Veränderungen zum Ausbau der B14 berücksichtigt wurden bzw. sich die getroffenen Annahmen bestätigt haben.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang teilt bezüglich der Nutzbarkeit der Isarstraße die Feststellungen des Sachverständigen. Dieser Punkt ist somit unter den Fachleuten unumstritten.

Anregungen Bürger 1

- 8 -

Erst im März 2018 stellte die Stadt im Ortschaftsrat Waldrems die neuen Pläne zur Erweiterung des Gewerbegebietes Waldrems-West und zum Ausbau der Isarstraße in Richtung Maubach vor. Herr Backes konnte also auch diese Erweiterung in seiner Stellungnahme überhaupt nicht berücksichtigen.

Durch diese beiden neuen Entwicklungen ändert sich ALLES und es ändern sich sämtliche Berechnungen des Herrn Backes zu Fahrzeiten und zur Einhaltung der Hilfsfrist - insbesondere in Maubach.

Es wird das ewige Geheimnis der Stadtverwaltung bleiben, angesichts dieser Tatsachen zu behaupten, seit der Vorstellung der Backeschen Stellungnahme am 14.Juli 2016 hätten sich für die Bewertung der Standortfrage keine Neuerungen ergeben.

Bereits die Firma kplan AG bewertete den Standort der ehemaligen Spedition Ulmschneider - direkt daneben liegt der Standort 4 - mit 119 Punkten besser als den Standort 11 , der auf nur 115 Punkte kam.

Durch den vierspurigen Ausbau der B 14 bis Backnang-West, durch den Tunnel in Waldrems und durch den darüber liegenden Kreisverkehr im Bereich der jetzigen Opti-Kreuzung sowie durch die vorfahrtsberechtigten Lenkung des Pendlerverkehrs aus dem Weissacher Tal über die Heinrich-Hertz-Straße zur Spritnase auf die B 14 wird es in Waldrems keine Staus mehr geben. Feuerwehrleute aus Heiningen und Waldrems werden also in ihren Privat-PKWs genauso schnell an der B 14 und dem Standort 4 sein wie Feuerwehrfahrzeuge vom Standort 11, die mit Signalhorn durch Waldrems hindurch zur B 14 fahren.

Dies wird so auch von Herrn Backes auf Seite 11 seiner Stellungnahme bestätigt:
Bei "normalem" Verkehrsaufkommen fahren die leichteren Privat-PKW mit gleicher Durchschnittsgeschwindigkeit wie die schwereren Feuerwehrfahrzeuge mit Signalhorn und blauem Blinklicht.

Und Feuerwehrleute, die (z.B. im Rahmen ihrer Tagesverfügbarkeit an ihren Arbeitsplätzen entlang der B 14) über die vierspurige kreuzungsfreie B 14 anrücken, gelangen schnell und direkt zum Standort 4 , wohingegen sie erst fast einen Kilometer (900 Meter) durch Waldrems hindurch fahren müssen, um zum Standort 11 zu gelangen. Auf ihrem Weg durch Waldrems hindurch zum Standort 11 müssen sie dabei zwei Fußgängerampeln, zwei Zebrastreifen und einen Kreisverkehr passieren.

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde vom Sachverständigen vorgebracht, dass seine gutachterliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat und alle bis dato bekannten Veränderungen zum Ausbau der B14 berücksichtigt wurden bzw. sich die getroffenen Annahmen bestätigt haben.

Anregungen Bürger 1

- 9 -

12.)

Der Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort 11 gefährdet die Sicherheit eines großen Teils der Bewohner von Maubach und er gefährdet die Sicherheit der Menschen in den Hauptrisikogebieten "vierspürige B 14" sowie "Einkaufs- und Gewerbegebiete" .



04.12.2018

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; die beteiligten Fachleute (unabhängiger Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Kreisbrandmeister, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Backnang) sehen den Standort 11 als beste Lösung an.

Anregungen Bürger 2

Stadtplanungsamt
der großen Kreisstadt Backnang
Stiftshof 16
71522 Backnang

11. Januar 2019

EINSPRUCH GEGEN DIE 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
„SONDERBAUFLÄCHE FEUERWEHRSTANDORT BACKNANG-SÜD“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 35. Änderung des Flächennutzungsplans
„Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd“ lege ich Einspruch ein.

Begründung:

Die Hilfsfristen können von der vorgesehenen Sonderbaufläche, dem sogenannten Standort 11, für einen wesentlichen Teil der Bevölkerung der südlichen Backnanger Teilorte nicht eingehalten werden. Die Bürgerinitiative WIR.FUER4.DE, der auch ich angehöre, hat das in ihrer Ausarbeitung „Eine Stellungnahme ist eine Behauptung. Eine Behauptung muss nicht den Tatsachen entsprechen“ vom September 2018, die Ihnen vorliegt und die nach wie vor ihre Gültigkeit hat, zusammenfassend und detailliert bewiesen. Diese Ausarbeitung will ich ausdrücklich als Bestandteil meines Einspruchs verstanden wissen.

Die Stadtverwaltung konnte unter Mitwirkung des Sachverständigen Christof Backes am 14. Juli 2016 und am 11. Oktober 2018 wiederholt und nur durch den Einsatz von äußerst perfiden rhetorischen und strategischen Methoden, tendenziösen und einer Überprüfung nicht standhaltenden Behauptungen und fehlerhaften Informationen die Backnanger Stadträte zur Zustimmung der Errichtung eines Feuerwehrhauses am sogenannten Standort 11 bewegen. Und am 11. Oktober 2018 letztendlich auch zur entsprechenden Zustimmung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans.

Wesentlicher Bestandteil dieses Meinungsbildungsprozesses war die Präsentation „Klarstellungen zur Wahrhaftigkeit und zum Wert meiner Stellungnahme“ die Christof Backes am 11. Oktober 2018 den Stadträten vorgetragen hat und mit der er die Argumente der Bürgerinitiative WIR.FUER4.DE für den alternativen und wesentlich geeigneteren sogenannten Standort 4 mit gezielten Fehlinterpretationen, manipulativen grafischen Darstellungen und eindeutig falschen Fakten desavuiert hat.

Die gravierendsten Falschdarstellungen aus dieser Präsentation, von denen schon jede einzelne die Reputation des Sachverständigen Christof Backes in Frage stellt – und damit den Wert seiner Ausarbeitung als Basis für einen demokratischen Entscheidungsprozess – möchte ich im Folgenden aufzeigen:

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Der Nachweis, dass die Hilfsfristen vom geplanten Standort aus eingehalten werden können, ist durch die sachverständige Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz erbracht. Es gibt keine Veranlassung, die Aussagen des Gutachters in Frage zu stellen.

Kenntnisnahme; bei den Ausführungen des Bürgers handelt es sich nicht um inhaltliche Fakten, sondern um Unterstellungen, die nicht abwägungsrelevant sind. In der angesprochenen Sitzung vom 11.10.2018 wurde der BI „Wir für 4“ Rede-recht eingeräumt, die Gemeinderäte konnten somit beide Sichtweisen vergleichend bewerten.

Es gibt keinen Grund, die Reputation und Fachkompetenz des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz in Frage zu stellen. Vorwürfe auf der persönlichen Ebene sind nicht abwägungsrelevant.

Anregungen Bürger 2	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
<p>Erstens:</p> <p>Auf den Seiten 5 – 7 seiner Präsentation behauptet Backes, WIR.FUER4.DE behaupte fälschlicherweise, er würde die Ermittlung der Eintreffzeiten nicht weiterverfolgen. Mit dieser gezielten Falschinterpretation hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.</p> <p>Richtig ist, dass WIR.FUER4.DE bemängelt hat, dass Backes zur Ermittlung der Eintreffzeiten die Methoden „Abbildung über Radien“ und „Weg-Zeit-Berechnungen“ nicht weiterverfolgt hat, obwohl er die Methode „Abbildung über Radien“ als die zukunftssicherste darstellt. Bezeichnend ist, dass beide von ihm abgelehnten Methoden Nachteile für den Standort 11 sichtbar machen, wohingegen die Methode „Tatsächliche Weglängen“, die er weiterverfolgt hat, am meisten Spielraum zulässt, um Standort 11 als geeignet herauszuheben.</p> <p>Zweitens:</p> <p>Auf den Seiten 8 – 16 seiner Präsentation behauptet Backes – wie auch schon im Juli 2016 – Standort 4 und 11 seien gleichermaßen geeignet, Standort 4 liege nur geringfügig näher (5%) am Schwerpunkt der Schnittmengenfläche. Mit dieser Falschinformation hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.</p> <p>Richtig ist, dass Backes mit drei verwirrenden und sachlich falschen grafischen Darstellungen versucht hat, die Entfernungen von der Schnittmengenmitte zu den Standorten 4 und 11 gleichzuschalten. Seriös ermittelt ergibt sich ein Längenverhältnis der Radien von 14:25. Standort 4 liegt also nach der zukunftssichersten Methode (Backes) „Abbildung über Radien“ nicht nur geringfügig näher (5%) an der Schnittmengenmitte, was auch schon für den Standort 4 spräche, sondern wesentlich näher (44%) und zeigt sich damit als wesentlich geeigneter.</p> <p>Drittens:</p> <p>Auf den Seiten 17 – 20 seiner Präsentation behauptet Backes, WIR.FUER4.DE behaupte, für die Tagesverfügbarkeit sei nur der Arbeitsplatz maßgebend, nicht der Wohnort. Mit dieser gezielten Falschinterpretation hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.</p> <p>Richtig ist, dass WIR.FUER4.DE nicht nur, wie Backes, den Wohnort als maßgebend für die Tagesverfügbarkeit in Erwägung zieht, sondern den Ort, wo sich die Feuerwehrleute tagsüber aufhalten, das ist in der Regel der Arbeitsplatz. In der weiteren diesbezüglichen Argumentation bezieht sich WIR.FUER4.DE auf die Daten der Tagesverfügbarkeitsliste von Feuerwehrkommandant Reichenecker vom 30. November 2016. Diese Liste, und damit auch die Argumentation von WIR.FUER4.DE, zeigt klar die Abhängigkeit von Tagesverfügbarkeit und Arbeitsplatz und die Entfernungen von den Arbeitsplätzen zum Standort 11. Die Backesschen Ausführungen und prozentualen Darstellungen auf den Seiten 18 und 19 seiner Präsentation sind also völlig irrelevant, denn diese beziehen sich auf die allgemeine Verfügbarkeit und nicht auf die Tagesverfügbarkeit. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung auf Seite 17 der Sachverständigen Stellungnahme vom 14. Juli 2016. Da schreibt Backes, und widerspricht sich damit selbst, <i>„Da nachts nur ein Bruchteil der Einsätze abgewickelt wird und auch üblicherweise kein Personalproblem besteht, muss die Bemessung für den kritischeren Zeitraum des Tages erfolgen“</i>. Backes' Fazit auf Seite 20 seiner Präsentation vom 11. Oktober 2018 <i>„Die Bewertung auf der Grundlage der Arbeitsplätze wird nicht als solide und langfristige Lösung angesehen! Eine Bewertung auf dieser Grundlage hätte zur Folge, dass man den Standort des Feuerwehrhauses ständig den wechselnden Arbeitsplätzen nachführen muss“</i> macht zudem deutlich, dass Backes sich nur sehr ungenügend mit den Lebensumständen der jüngeren Menschen unserer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts auseinandergesetzt hat. Denn sonst müsste er genauso feststellen <i>„Die Bewertung auf der Grundlage der Wohnorte wird nicht als solide und langfristige Lösung angesehen! Eine Bewertung auf dieser Grundlage hätte zur Folge, dass man den Standort des Feuerwehrhauses ständig den wechselnden Wohnorten nachführen muss“</i>.</p>	<p>Zu Erstens:</p> <p>Die Aussage bezieht sich auf Folie 4 einer Tischvorlage der BI „Wir für 4“: „Behauptungen zur Ermittlung der Eintreffzeiten nach den Verfahren „Abbildung über Radien“ und „Weg-Zeit-Berechnungen“, die beide vom Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz nicht weiterverfolgt wurden.</p> <p>Die Verfahren „Abbildung über Radien“ und „Weg-Zeit-Berechnungen“ wurden vom Sachverständigen auf insgesamt 13 Seiten ausgearbeitet. Sie stellen somit einen großen Teil der gutachterlichen Stellungnahme dar. Die Aussage, dass diese Methoden nicht weiterverfolgt wurden, trifft also nicht zu.</p> <p>Zu Zweitens:</p> <p>Die vom Sachverständigen vorgelegten Grafiken sind schlüssig und nachvollziehbar. Die zugehörigen Berechnungen ebenfalls. Fehlerhafte Darstellungen oder Berechnungen sind nicht zu erkennen.</p> <p>Zu Drittens:</p> <p>Die Aussage bezieht sich auf Folie 8 der Tischvorlage der BI „Wir für 4“: „Denn: nicht wo die Feuerwehrleute wohnen, ist maßgebend, sondern wo sie sich tagsüber aufhalten, wo sie arbeiten.“</p> <p>Die Bewertung auf Grundlage der Arbeitsplätze wird vom Sachverständigen nicht als solide und langfristige Lösung angesehen. Eine Bewertung auf dieser Grundlage hätte zur Folge, dass man den Standort des Feuerwehrhauses ständig den wechselnden Arbeitsplätzen nachführen müsste.</p> <p>Die Darstellungen des Sachverständigen sind umfassend und schlüssig. Der Kreisbrandmeister teilt diese Auffassung.</p>

Anregungen Bürger 2	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
<p>Ein weiteres Mal sei hier die Frage erlaubt, warum Backes nicht die nach seiner Ansicht zukunftssicherste Beurteilungsmethode „Abbildung über Radien“ weiterverfolgt hat, bei der weder der momentane Wohnort noch der Arbeitsort der Feuerwehrangehörigen eine Rolle spielt.</p> <p>Viertens:</p> <p>Auf den Seiten 21 – 23 seiner Präsentation behauptet Backes, WIR.FUER4.DE mache alle Tagesverfügbarkeitsberechnungen am derzeitigen Arbeitsplatz einer einzigen 9. ausrückenden Kraft fest, und damit sei die Darstellung der Bürgerinitiative unbrauchbar. Mit dieser gezielten Falschaussage hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.</p> <p>Richtig ist, dass Feuerwehrkommandant Reichenecker mit seiner Tagesverfügbarkeitsliste beweist, dass mindestens 6 der 9 tagesverfügbaren Feuerwehrleute, die (laut Backes) für ein ausrückendes Feuerwehrauto notwendig sind, Standort 11 nicht rechtzeitig erreichen, weil sich nämlich tagsüber nur 3 tagesverfügbare Kräfte in nur 0,5 km vom Standort 11 entfernt aufhalten, und nicht alle, wie Backes das in seiner Stellungnahme vom 14. Juli 2016 behauptet, und die notwendig wären, um die Hilfsfristen vom Standort 11 aus einhalten zu können. Die Anreisezeit der 9. Kraft wird in den Ausführungen von WIR.FUER4.DE nur erwähnt, weil eben 9 Kräfte für ein funktionsfähiges Fahrzeug notwendig sind. Daraus abzuleiten und vor uninformatem Publikum zu behaupten, WIR.FUER4.DE mache alle Berechnungen an einer einzigen Kraft fest, bedarf schon einer gehörigen Portion Unverfrorenheit und ändert nichts daran, dass vom Standort 11 die Eintreffzeit für die bevölkerungsreichste, die am schnellsten wachsende und die am dichtesten bebauten Lage Maubach-Nord schon jetzt um mindestens 2 Minuten überzogen wird. Auch die Einschätzung (Seite 23 in der Präsentation), „<i>der Wohnort (von Feuerwehrangehörigen) ist eine qualifizierte und dauerhafte Grundlage für die Planung eines Feuerwehrhauses für Jahrzehnte</i>“ zeigt, dass der Sachverständige Backes noch nicht bemerkt hat, wie weit sich die real existierende Welt von seiner Wahrnehmung der Welt entfernt hat.</p> <p>Fünftens:</p> <p>Auf den Seiten 24 – 31 seiner Präsentation prognostiziert Backes, unterstützt durch unübersichtliche, mehr Unklarheit als Klarheit vermittelnde technische Zeichnungen und einem emotional aufgeladenen Foto eines Verkehrsstaus, mit dem er die (zukünftig zu erwartende!) Faktenlage illustriert, dass die bisherigen Probleme beim Ausfahren aus der B14 (in Richtung Standort 4) erhalten bleiben. Mit dieser perfide inszenierten Mutmaßung hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.</p> <p>Richtig ist, dass durch weiter bestehenden Probleme beim Ausfahren aus der B14 nach Waldrems viel mehr die Problematik der schlechten Erreichbarkeit des Standorts 11 von der B14 aus erhalten bliebe. Und: Mit seiner Mutmaßung stellt Backes die Qualifikation der Verkehrsplaner des Regierungspräsidiums nicht nur in Frage, sondern er unterstellt, dass sie nicht in der Lage sind, mit einem viele Millionen verschlingenden Kreuzungsbauwerk zur Verbesserung des lokalen Verkehrsflusses beitragen zu können.</p> <p>Sechstens:</p> <p>Auf den Seiten 32 – 36 seiner Präsentation behauptet Backes, die Behauptung von WIR.FUER4.DE, die Isarstraße sei an der schmalsten Stelle 3,10 m breit, sei falsch, sei falsch. Er belegt das mit 2 Fotos, die einen Meterstab auf einer Asphaltfläche zeigen, die bei 0,88 m von einer Feinasphaltfläche in eine gröbere Asphaltfläche wechselt (Stand Juni 2016) und einer Lageplanzeichnung des Stadtplanungsamts (Stand 27. September 2018), auf der an einer markierten Stelle in Bildmitte eine Straßenbreite von 2,79 m eingezeichnet ist. Mit diesen fragwürdigen Abbildungen hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.</p> <p>Richtig ist, dass die Isarstraße an ihrer schmalsten Stelle 3,10 m breit und damit als Feuerwehrzufahrt tauglich ist (Stand September 2016). Sollte sie an einer (schadhafte) Stelle weniger als 3 m</p>	<p>Zu Viertens:</p> <p>Die Aussagen beziehen sich auf die Folien 10 und 11 der Tischvorlage der BI „Wir für 4“: „Die 9. Kraft muss 3,0 km (die sechsfache Strecke!) von ihrem Tagesaufenthaltort zum Standort 11 zurücklegen. Dazu fährt sie 4 Minuten.“ „Daraus folgt: Alle Berechnungen der Eintreffzeiten zum Standort 11 durch das Büro Backes sind unbrauchbar!“</p> <p>Es ist somit eindeutig, dass die BI die Bewertung der Brauchbarkeit der Berechnungen des Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz an der 9. Kraft festmacht.</p> <p>Diese Darstellung gründet auf der lokalen Anordnung des Arbeitsplatzes eines einzigen Feuerwehrangehörigen und ist damit aus Sicht des Sachverständigen als sehr fragil anzusehen. Ändert sich dieser Arbeitsplatz, wären alle Planungsgrundlagen obsolet. Der aktuelle Arbeitsplatz kann nicht als solide Planungsgrundlage angesehen werden, zumal wenn dies an einer einzigen Person festgemacht wird. Der Wohnort ist dagegen eine qualifizierte und dauerhafte Grundlage für Jahrzehnte.</p> <p>Diese Ausführungen des Sachverständigen sind schlüssig und nachvollziehbar.</p> <p>Zu Fünftens:</p> <p>Bei der Aussage des Bürgers handelt es sich nicht um inhaltliche Fakten, sondern um Vorwürfe auf der persönlichen Ebene. Diese sind nicht abwägungsrelevant.</p> <p>Zu Sechstens:</p> <p>Es gibt keinen Grund, an der örtlichen Aufnahme des öffentlich bestellten Sachverständigen zu zweifeln, die gemessenen Breiten wurden auch vom Stadtplanungsamt bestätigt. Die Aussage, dass die schmalste Stelle der Isarstraße 3,1 m breit sei, ist auf dieser Grundlage nicht nachzuvollziehen.</p>

Anregungen Bürger 2

breit sein, dürften auf ihr keine Schulbusse regelmäßig fahren und sie müsste dringend repariert werden. Auf ihre Tauglichkeit als Feuerwehzufahrt hätte das aber keinen Einfluss. Die nachträglich angebrachte Maßangabe von 2,79 m in der Mitte der amtlich anmutenden Lageplanzeichnung macht bei näherer Betrachtung einen eher ungläubwürdigen Eindruck. Wäre die Straße an der markierten Stelle wirklich 2,79 m breit, hätte sie nach dieser Planzeichnung am oberen und unteren Bildrand eine Breite von nur 2,33 m und 2,35 m! Die Busse, die regelmäßig auf ihr verkehren, sind aber 2,55 m breit. Es ist unschwer zu erkennen, dass hier vermutlich ein missglückter Versuch vorliegt, die Straße schlechter darzustellen, als sie ist.

Siebtens:

Auf den Seiten 37 – 39 seiner Präsentation behauptet Backes, die Behauptung von WIR.FUER4.DE, er hätte die Erweiterung von Maubach (Wohnen) und die Erweiterung des Gewerbegebiets nicht berücksichtigt sei falsch. Mit dieser Falschinterpretation hat er die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans bewegt.

Richtig ist, dass die Bürgerinitiative WIR.FUER4.DE in ihrer Ausarbeitung vom September 2018 kritisiert hat, dass er nicht die **a k t u e l l e n** Entwicklungen berücksichtigt hat. Seine Präsentation vom 11. Oktober 2018 beweist, dass das auch so ist. Seine mit Faktenlage überschriebene Seite 38 zeigt den längst überholten Stand vom 1. Juni 2016. Aber selbst dieser veraltete Stand zeigt deutlich auf, dass Maubach sich im Verhältnis zu Waldrems und Heiningen überproportional schnell entwickelt. Von Dezember 2013 bis Juni 2016 (in 2,5 Jahren) konnte Maubach einen Zuwachs von 662 neuen Einwohnern verzeichnen, Waldrems 50, Heiningen 80. Dieser Entwicklung wird mit der Errichtung eines Feuerwehrhauses zwischen Heiningen und Waldrems überhaupt nicht entsprochen.

Auf den Seiten 40 – 52 seiner Präsentation hat Backes die Stadträte zur Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Argumenten und Ausrechnungen bewegt, die auf völlig realitätsfernen Annahmen und überholten und falschen Fakten beruhen, auf die ich im Einzelnen nicht weiter eingehen möchte – genauso wenig wie auf die subtil eingesetzte polemische Tonalität, die sich in erster Linie am Anfang und am Ende seiner Präsentation zeigt, und die er bei seinem mündlichen Vortrag am 11. Oktober eingesetzt hat.

Aufgrund meines Einspruchs, der aufzeigen will, dass die Hilfsfristen für wesentliche Teile der Bevölkerung des Backnanger Südens von einem Feuerwehrhaus zwischen Heiningen und Waldrems nicht eingehalten werden können, und der aufzeigen will, mit welcher fragwürdigen Methoden und Argumentationen hier eine „demokratische Entscheidung“ herbeigeführt wurde, bitte ich Sie, die 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd“ zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
[REDACTED]

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu Siebtens:

Der Sachverständige hat den aktuellen Flächennutzungsplan und auch aktuelle Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2016 eingearbeitet und bewertet. Dabei wird auf Seite 27 eine Steigerung der Einwohnerzahl von Maubach mit dem Faktor 2,5 bis 5 gegenüber der Steigerung von Waldrems angenommen. Dies lässt ein überproportionales Wachstum einfließen. Damit sind die relevanten aussagekräftigen Planungsgrundlagen berücksichtigt worden.

Anregungen Bürgerin 3 und Bürger 4



Heiningen, 6.1.2019



Stadtverwaltung Backnang
-Stadtplanungsamt-
Stiftshof 16

71522 Backnang

Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort BK-Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger von Heiningen und als Mitglieder der Gruppe „Wir für 4“ bringen wir mit diesem Schreiben unsere ausdrückliche Ablehnung einer Änderung des FNP zum Ausdruck.

- 1.) Ein Zusammenwachsen von abgegrenzten Orten liegt nicht im Interesse der jeweiligen Bürgerschaft (s. auch Ablehnung eines geplanten Lebensmittelmarkts durch die Bürger!!!). Eine Bebauung zwischen Waldrems und Heiningen darf in keiner Form erfolgen (s. Regionalplan!).
- 2.) Wertvolles Ackerland darf nicht für Zweckbauten vergeudet werden.
- 3.) Kleinräumige, negative Klimaveränderungen dürfen nicht durch Bebauung provoziert und in Kauf genommen werden.
- 4.) Ein einzelnes Gebäude, auch wenn es eine sehr wichtige Funktion für den Bereich Backnang-Süd erfüllen muss, rechtfertigt nicht die Umwidmung einer großen, wertvollen landwirtschaftlichen Fläche.
- 5.) Die Standortwahl für den Feuerwehrstandort Backnang-Süd fußt auf mehr als tendenziösen, dubiösen, einer exakten Nachprüfung nicht standhaltenden Annahmen von Seiten der Feuerwehr, der Stadtverwaltung und ebenso des Sachverständigen, Herrn Backes.
Der Standort 4 widerspricht nicht dem Flächennutzungsplan für ein bereits geplantes Industriegebiet und wäre auch aus feuerwehrtechnischen Gründen der geeignetere. Die Einlassung der Stadtverwaltung, dass „im baulichen Bestand keine geeignete Fläche

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Zu 1.): Das bauliche Zusammenwachsen der beiden Stadtteile wird nicht angestrebt und kommt mit dem Neubau des Feuerwehrhauses auch nicht zustande. Es sei darauf verwiesen, dass gegenüber dem geplanten Standort bereits zwei Wohngebäude im Außenbereich existieren,

Zu 2.): Die Vergeudung von Ackerland ist nicht planerische Absicht. Im Rahmen des Standortsuchverfahrens hat sich jedoch gezeigt, dass sich das dringend notwendige Feuerwehrhaus Backnang-Süd am besten am Standort 11 verwirklichen lässt. Deshalb muss in diesem Fall der Erhalt des Ackerlandes in der Abwägung hinter die Erfordernisse der Feuerwehr zurücktreten. Generell sind Neubauten im Außenbereich für Nutzungen, die zwingend an einem bestimmten Standort notwendig sind, eher zu begründen als für solche, die grundsätzlich an jeder Stelle im Stadtgebiet realisiert werden können.

Zu 3.): Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen zur Vermeidung und zur Kompensation von möglichen klimatischen Beeinträchtigungen.

Zu 4.): siehe zu 2.)

Zu 5.): An der Unabhängigkeit und Reputation des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gibt es keine Zweifel. Er kann als ausgewiesener Fachmann angesehen werden. Die Korrektheit der Ausarbeitung wurde zudem durch den Kreisbrandmeister bestätigt.

Anregungen Bürgerin 3 und Bürger 4

verfügbar ist“, entspricht nicht den vorliegenden Tatsachen. Wir denken dabei auch an das noch nicht verkaufte ehemalige „KAWAG“ – Gelände.

Die detaillierten Begründungen der Ablehnung der FNP – Änderung wurden von unseren Gruppenmitgliedern [REDACTED] ausgearbeitet und liegen Ihnen vor.

Hochachtungsvoll



Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Der Ausbauzustand des Erschließungswegs zum ehemaligen KAWAG-Gelände ist nicht als alleinige Zu- und Abfahrt zu einem Feuerwehrhaus geeignet.

Kenntnisnahme; es sind weitere Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen

Anregungen Bürger 5	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
<p>Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Backnang – Sonderbaufläche Backnang-Süd vom 29.08.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Backnang vom 29.08.2018 führen Sie diverse Dinge aus, die eindeutig fragwürdig sind und deshalb nicht unwidersprochen bleiben sollten.</p> <p>Unter Punkt 3 „Übergeordnete Planungen“ wird angeführt, dass „im baulichen Bestand keine geeignete Fläche verfügbar ist, so dass es zur Inanspruchnahme heute landwirtschaftlich genutzter Flächen keine planerische Alternative gibt“. Tatsache ist aber, dass bereits eine Ausweitung des Gewerbegebietes Waldrems im Bereich Isarstrasse fest eingeplant ist, so dass dort ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung stehen würden. Dort wäre auch ein zentralerer Standort für eine Feuerwehrgerätehaus vorhanden, von dem alle drei südlichen Stadtteile, vor allem der größte Stadtteil Maubach, besser versorgt werden könnten. Dadurch könnte der klimatisch und landschaftlich wertvolle Bereich zwischen den Stadtteilen Waldrems und Heiningen unbebaut gelassen werden.</p> <p>Unter Punkt 4. „Städtebauliche und landschaftliche Konzeption“ werden mehrere diskutable Aussagen gemacht. Dort wird angegeben, dass die Anfahrt der anrückenden Kräfte und die Abfahrt der ausrückenden Rettungskräfte optimal entzerrt sind. Da der Standort aber nur über eine öffentliche Straße erreicht werden kann, ist dies schlicht nicht möglich. Eine optimale Entzerrung würde erfolgen, wenn die anrückenden Kräfte eine andere Straße nutzen würden als die ausrückenden.</p> <p>Weiterhin wird eine ausreichender Abstand zu Wohngebäuden genannt. Dies ist ebenfalls nicht zutreffend, da der Abstand zu zwei Wohngebäuden nur ca. 20 Meter beträgt.</p> <p>Durch den Bau inmitten von zwei Wohnbereichen sind umfangreiche Maßnahmen zur Begrünung und Lärmschutz (Kirche und Friedhof in unmittelbarer Nachbarschaft) notwendig. Dieser Aufwand könnte mit einem Bau in einem Gewerbegebiet eingespart werden. Außerdem würde mit dem Bau am Rande der früher unabhängigen Gemeinde Waldrems auch nicht der Ortsrand ausgeformt, sondern verformt. Die wichtige Abgrenzung zwischen den Ortsteilen Waldrems und Heiningen würde stattdessen verwässert und die Möglichkeit weiterer späterer Bebauung in diesem Bereich eröffnet. Dies würde gegen den Willen von weiten Teilen der Bewohner von Waldrems und Heiningen erfolgen, die die derzeit vorhandenen örtlichen Strukturen erhalten wollen und ein Zusammenwachsen der Ortsteile nicht wünschen.</p> <p>Aus den oben genannten Gründen halte ich die 35. Änderung des FNP der vVG Backnang vom 29.08.2018 für überflüssig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p>	<p>Zu Punkt 3: Bei den im FNP dargestellten Erweiterungsflächen für das Gewerbegebiet in Waldrems handelt es sich ebenfalls um heute unbebaute Bereiche. Mit diesen soll die hohe Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen befriedigt werden. Sollte hier eine Teilfläche für den Feuerwehrstandort genutzt werden, so wären an anderer Stelle geeignete Gewerbeflächen bereit zu stellen.</p> <p>Zu Punkt 4: Das Erschließungskonzept für den Feuerwehrstandort sieht zwei separate Zufahrten für anrückende Kräfte aus Richtung Ost und West sowie eine zentral dazwischen liegende Zufahrt zum Alarmhof vor. Somit gibt es lediglich einen Konfliktpunkt: aus Richtung Osten anrückende Kräfte kreuzen ggf. in Richtung Osten abrückende Einsatzfahrzeuge.</p> <p>Bei den gegenüber liegenden Gebäuden Neckarstraße 101 und 103 handelt es sich zwar um Wohngebäude, sie liegen jedoch im Außenbereich. Dort sind nicht die städtebaulichen Immissionswerte für Wohngebiete relevant, sondern diejenigen für Mischgebiete.</p> <p>Der Standort liegt nicht inmitten von zwei Wohngebieten, sondern am Ortsrand neben einer Gemeinbedarfsfläche. Die Erforderlichkeit von Schallschutzmaßnahmen wird derzeit geprüft. Die geplante Eingrünung dient der Einbindung des Standorts in die Landschaft.</p> <p>Die 35. FNP-Änderung sieht keine weiteren Bauflächen vor, ein Zusammenwachsen der Stadtteile Heiningen und Waldrems wird somit nicht angestrebt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Bürger 6



Stadtverwaltung Backnang
- Stadtplanungsamt -
Stiftshof 16
71522 Backnang

20.10.2018

Stellungnahmen zur 35. Änderung des FNP 'Sonderbaufläche Feuerwehrstandort BK-Süd'

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufforderung in der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.11.2018 folgend erhalten Sie meine Kommentare bzw. Stellungnahmen zur o.g. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes. Auf die bekannten und in der Vergangenheit bereits mehrfach geäußerten Argumente der Bürgerinitiative 'Wir für 4' hinsichtlich der zu erwartenden Hilfsfristen sowie zu den tendenziösen und z.T. auch unwahren Behauptungen des Herrn Backes gehe ich hier nicht noch einmal ein, obwohl sie nach wie vor gelten. Darum bitte ich darum, auch diese neben meinen unten stehenden Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Meine ausführlichen Stellungnahmen und die jeweiligen Begründungen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten. Zur Beantwortung von noch offenen Fragen oder um weitergehende Erläuterungen zu bekommen dürfen Sie sich ab dem 14.01.2019 gerne mit mir in Verbindung setzen.

Ich gehe davon aus, dass diese Stellungnahmen stichhaltig genug sind, um die Änderung des Flächennutzungsplanes in Frage zu stellen und diese Änderung zurück zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Seite 1 von 8

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; auf die Kritikpunkte an den feuerwehrafachlichen Aussagen des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wird in den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen anderer Bürgerinnen und Bürger ausführlich eingegangen.

Auf die Aussagen zu Regionalplanung, Klimaschutz und Bodenfunktion wird auf den folgenden Seiten detailliert eingegangen.

Kenntnisnahme

Anregungen Bürger 6

Meine Stellungnahmen zur Änderung des FNP im Zusammenhang mit anderen Kriterien sind hier zu finden:

1. IN BEZUG ZUM AKTUELLEN REGIONALPLAN DES 'VERBANDES REGION STUTTGART'	3
1.1 IN BEZUG ZU ABSEHBAREN ENTWICKLUNGEN	3
1.2 IN BEZUG ZUR SICHERUNG VON FREIRÄUMEN	4
2. IN BEZUG ZUR KLIMAAKTIVITÄT	5
2.1 IN BEZUG ZU DEN KLIMARELEVANTEN FUNKTIONEN	5
2.2 IN BEZUG ZUR KALTLUFTPRODUKTION UND ZU KALTLUFTSTRÖMEN	6
3. IN BEZUG ZUR BODENFUNKTIONSBEWERTUNG	7
3.1 IN BEZUG ZUM STANDORT FÜR KULTURPFLANZEN	7
3.3 IN BEZUG ZUR FILTERWIRKUNG DES BODENS	7
3.2 IN BEZUG ZUM AUSGLEICHSKÖRPER IM WASSERKREISLAUF	8

Alle Abbildungen wurden dem

'Regionalen Rauminformationssystem Stuttgart - RegioRISS'
<https://www.region-stuttgart.org/geoinformation/>

und dem

'Klimaatlas' aus dem RegioRISS

entnommen

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Anregungen Bürger 6

1. In Bezug zum aktuellen Regionalplan des 'Verbandes Region Stuttgart'

Der Regionalplan soll die *'belastbare Grundlage für die Koordination der Raumentwicklung in der Region Stuttgart'* bilden (s. Regionalplan S. 5 'Vorwort'). Dort werden auch die von ihm verfolgten Eckpunkte und Prinzipien erwähnt (s. Regionalplan S. 5 'Vorwort'; Formatänderungen durch mich zur Verdeutlichung eingefügt):

'Der Regionalplan definiert aus fachübergreifender und überörtlicher Perspektive verbindliche Eckpunkte. Die Zielsetzungen folgen dabei nachvollziehbaren Prinzipien:

1. Jede Gemeinde hat Anspruch auf die aus der örtlichen Bevölkerung und den ortsansässigen Unternehmen resultierende Eigenentwicklung.

2. Eine verstärkte Wohnbauentwicklung soll an Standorten mit Zugang zum öffentlichen Schienenpersonennahverkehr stattfinden; also an den Entwicklungsachsen.

3. Überörtlich bedeutende Einrichtungen sind an Standorten gebündelt, die eine langfristige Tragfähigkeit erlauben.

4. Freiräume werden ihren besonderen Funktionen entsprechend gesichert.

Das Planwerk basiert auf umfassenden fachlichen Studien sowie auf einem frühzeitigen und aufwendigen Beteiligungsverfahren, das weit über das gesetzlich geforderte Maß hinausging.'

Die Vorgaben und Empfehlungen des Regionalplanes sind zu berücksichtigen - die vorliegende Änderung des FNP widerspricht denen in weiten Bereichen!

1.1 In Bezug zu absehbaren Entwicklungen

Der vorgesehene Standort zwischen BK-Waldrems und BK-Heiningen widerspricht insbesondere der oben unter 3. genannten Forderung nach *'langfristiger Tragfähigkeit'*.

Ausgehend von einer Planungsbezugsdauer des Feuerwehrhauses von mindestens 30 Jahren und den in dieser Zeit zu erwartenden Änderungen der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrswegestruktur kann diese Forderung der geplante Standort nicht erfüllen.

Die Änderung des FNP ist u.a. deswegen und insbesondere mit Blick auf die Zukunft abzulehnen, sie stellt auch einen unwirtschaftlichen Umgang mit den Steuergeldern dar!

Insbesondere ist absehbar, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Ortsteil Heiningen ansteigen wird. Ursache dafür ist fehlendes Baugelände in nennenswertem Umfang. Der erwartbar ausfallende Zuzug junger Familien wird sich auch auf die Nachwuchssituation der FW-Abteilung Heiningen auswirken und stellt auch damit die Sinnhaftigkeit des vorgesehenen Standortes in Frage.

Allerdings wird die beschlossene Erweiterung der Wohnbebauung in BK-Maubach zu einem Zuwachs junger Familien führen, und in dessen Folge kann eine wachsende Jugendfeuerwehr Maubach erwartet werden.

Das an diesem Standort geplante Feuerwehrhaus widerspricht somit eklatant der o.g. Forderung des Regionalplanes in Bezug auf Zukunftsfähigkeit. Der Änderung des FNP wird darum widersprochen!

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die Sicherung der Freiräume wird im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart insbesondere durch Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten festgesetzt. Das Plangebiet liegt nicht in einem Vorranggebiet (Regionalen Grünzug oder einer Grünzäsur). Für die Änderung der Nutzung im Flächennutzungsplan ist daher kein Zielabweichungsverfahren oder eine Änderung des Regionalplanes notwendig. Das Gebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2), dies erfordert eine besondere Berücksichtigung bei der Abwägung. Südlich angrenzend ist ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1), in das aber nicht eingegriffen wird.

Veränderungen der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrswegestruktur sind auch an anderen Standorten für einen Prognosehorizont von mehr als dreißig Jahren nur bedingt seriös vorherzusagen. Dies ist somit kein spezifischer Kritikpunkt am gewählten Standort.

Die gutachterliche Stellungnahme des feuerwehrafachlichen Sachverständigen berücksichtigt bei der Prüfung der Standortalternativen mehrere Modelle. Die tatsächliche aktuelle Zahl der Feuerwehrangehörigen ist ein Betrachtungspunkt von vielen, jedoch nicht das absolute Entscheidungskriterium. Größere Gewichtungen erfahren Entfernungen und Fahrzeiten. Diese Grundlagen werden auch über Jahre als belastbarer angesehen, als die alleinige Betrachtung über den heutigen oder einen möglichen zukünftigen Personalstand.

Anregungen Bürger 6

1.2 In Bezug zur Sicherung von Freiräumen

Der Bereich zwischen der Wohnbebauung von Heiningen im Osten, der Aussiedlerhöfe im Süden, der Waldremser Wohnbebauung im Westen und des sich bis nach Backnang fortsetzenden Grünzuges im Norden wird heute landwirtschaftlich genutzt und stellt darüber hinaus eine sichtbare Abgrenzung der Ortsteile dar. So wird es auch vom Regionalplan gefordert. Das geplante Feuerwehrhaus wird diesen Freiraum jedoch zerstören und aufheben. Wenn es derzeit auch bestritten wird, ist davon auszugehen, dass mittelfristig weitere (öffentliche?) Einrichtungen auf dieser Fläche errichtet werden. Ein starkes Indiz dafür ist der Erwerb von wesentlich mehr Fläche, als für das Feuerwehrhaus erforderlich ist. Insbesondere der Blick von der Strasse zwischen Waldrems und Heiningen aus nach Süden wird dann keine Abgrenzung der Teilorte mehr erkennbar machen.

Die Änderung des bestehenden FNP steht in krassen Widerspruch zur Forderung des Regionalplanes nach dem Erhalt bestehender Freiräume!

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die bebaubare Grundstücksfläche wird auf Teile der Grundstücke begrenzt („Baufenster“), im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen für Grünflächen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücksflächen. Eine landschaftliche Einbindung erfolgt durch Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen. Im Bebauungsplan erfolgt ein Nachweis über die Sicherung der ökologischen Funktionen.

Gegenstand des Verfahrens ist ausschließlich der Neubau des Feuerwehrhauses. Eine weiter gehende Bebauung der Freiflächen zwischen Heiningen und Waldrems ist nicht geplant.

Anregungen Bürger 6

2. In Bezug zur Klimaaktivität

Der aktuell stattfindende Klimawandel und gegen ihn zu treffende Vorkehrungen werden derzeit -berechtigterweise- auf breiter Basis diskutiert. Auch die Stadt Backnang beteiligt sich mit verschiedenen Aktivitäten am Versuch den Klimawandel aufzuhalten, insbesondere mit Massnahmen zur Energieeinsparung.

Weitaus wirksamer gegen den Klimawandel ist jedoch das Berücksichtigen langfristig klimaschädlicher Auswirkungen. Lt. der Informationen des 'Regionalen Rauminformationssystems Stuttgart - RegioRISS' (<https://www.region-stuttgart.org/geoinformation>) und des dort zur Verfügung gestellten KlimaAtlas nimmt das Gebiet zwischen Heiningen und Waldrems deutlich Einfluss auf das lokale Klima.

Eine Bebauung des Bereiches ist unter Aspekten des Klimaschutzes abzulehnen, da sie viele klimarelevante Bedingungen nachteilig verändert!

2.1 In Bezug zu den klimarelevanten Funktionen

Die Darstellung der Planungshinweise zu den klimarelevanten Funktionen (<http://webgis.region-stuttgart.org/Web/klimatop/>) belegt, dass das geplante Feuerwehrhaus in einen Bereich mit 'bedeutender Klimaaktivität' hineinreicht. Auf Seite 155 des KlimaAtlas des Verbandes Region Stuttgart wird zu 'klimarelevanten Funktionen' ausgeführt:

'Aus klimatischer Sicht empfiehlt sich eine Umrandung der Siedlungen mit möglichst weiträumigen Grünzonen und ein Durchziehen der Siedlungen mit der Orographie folgenden Grünzügen (Belüftungsschneisen, Luftleitbahnen) um damit den Luftaustausch zu fördern. Einer Zersiedelung der Landschaft durch zahlreiche Streusiedlungen und einem Zusammenwachsen mehrerer Ortsteile ist entgegenzuwirken. Bei städtischen Siedlungen ist auf entsprechend große nahegelegene Frisch- und Kaltluftproduktionsgebiete und Belüftungsbahnen zu achten.'

Der Bereich zwischen Waldrems und Heiningen ist als 'Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität' eingestuft, wogegen das Industriegebiet Waldrems vom KlimaAtlas lediglich als 'bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion' gekennzeichnet wird.



Abb. 1: Klimaaktivität

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Reisbachs. Die entstehende Kaltluft auf den derzeitigen Ackerflächen fließt bei Inversionswetterlagen nach Norden in Richtung Reisbach und folgt diesem dort nach Westen in Richtung Maubach. Vor der Ortslage von Maubach kommt es zu einer Kaltluftansammlung, die Mächtigkeit steigt hier auf Werte zwischen 60 und 100m (Karten 2.8 und 2.9).

In der Backnanger Bucht entstehen großräumige Luftbewegungen bei Windstille, ein erhöhter Kaltluftvolumenstrom in ost-westlicher Richtung ist feststellbar (RP Karte 2.11).

Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen zur Vermeidung und zur Kompensation von möglichen klimatischen Beeinträchtigungen.

Die Bebauung stellt keine erhebliche Barriere für den Kaltluftabfluss dar, da sich das Gelände am topografischen Hochpunkt im Einzugsgebiet befindet und der Kaltluftabfluss der Geländeneigung Richtung Norden folgt.

Anregungen Bürger 6

Mit der Änderung des FNP wird die Forderung nach positiver Klimabeeinflussung sträflich verletzt, da eine bedeutende Klimaaktivität nachteilig beeinträchtigt wird!

2.2 In Bezug zur Kaltluftproduktion und zu Kaltluftströmen

Der o.e. Klimaatlas weist das Gebiet des geplanten Feuerwehrhaus-Standortes als einen Bereich mit einer wesentlichen Kaltluftproduktion aus ($10 - 15 \text{ m}^3/(\text{s m}^2)$). Gerade in Zeiten globaler Erwärmung sollten diese Gebiete nicht zerstört werden.



Abb. 2: Kaltluftproduktion

Zu beachten ist auch, dass Kaltluftproduktion immer bodennah stattfindet und Kaltluftströme immer bodennah fließen und somit vor allem durch Hindernisse wie Gebäude abgelenkt werden.

Durch die geplante Bebauung ist eine nachteilige Änderung der aktuell erheblichen Kaltluftströme mit $60 \dots 120 \text{ m}^3/(\text{m s})$ aus den Gebieten östlich und südlich des geplanten Baubereiches zu erwarten. Durch diese Änderung der Luftströmungen ergeben sich nachteilige klimatische Bedingungen für Waldrems.



Abb. 3: Kaltluftströme

Die Änderung des FNP wird auch deswegen abgelehnt, weil die aktuellen Pläne den wichtigen Umweltaspekten Kaltluftproduktion und Kaltluftströmen widersprechen!

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Die Bedeutung der Ackerflächen im Plangebiet für die Kaltluftproduktion ist bekannt (mittlere Kaltluftproduktion $10-15 \text{ m}^3/\text{m}^2 \text{ sec.}$, RP Karte 2.10). Eine Bebauung führt zu Veränderungen der klimatischen Situation, die jedoch aufgrund der Lage im Einzugsgebiet des Reisbaches und der Größe als unerheblich für die Durchlüftung von Waldrems und Maubach eingestuft wird. Durch Festsetzung entsprechender Maßnahmen im Bebauungsplan können ggf. erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und kompensiert werden.

Anregungen Bürger 6

3. In Bezug zur Bodenfunktionsbewertung

Die Landschaftsrahmenplanung des Verbandes Region Stuttgart betrachtet für das Schutzgut 'Boden' im Rahmen einer 'Bodenfunktionsbewertung' die Kriterien 'Standort für Kulturpflanzen', 'Filter und Puffer für Schadstoffe' sowie 'Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt'. Alle drei Kriterien werden für den Standort an der Auferstehungskirche überdurchschnittlich hoch bzw. im positiven Bereich bewertet. Der Alternativstandort im Industriegebiet Waldrems schneidet erwartungsgemäss deutlich schlechter ab.

Alle Ergebnisse der Bodenfunktionsbewertung gem. der Landschaftsrahmenplanung des Verbandes Region Stuttgart sprechen sich eindeutig gegen die Änderung des FNP aus!

3.1 In Bezug zum Standort für Kulturpflanzen

Beim Gebiet zwischen Waldrems und Heiningen handelt es sich um wertvolles bewirtschaftetes Ackerland. Nicht nur wegen der Reduktion unversiegelter Flächen durch den derzeitigen Bauboom sollte dieses landwirtschaftliche Fläche bestmöglich erhalten bleiben.

Da die Alternativflächen lediglich als Wiesen genutzt werden, wäre die geplante Bebauung ein Umweltfrevel erster Güte!

3.3 In Bezug zur Filterwirkung des Bodens

Unbebaute Böden nehmen u. a. Schadstoffe auf, die aus der Luft oder über den Regen in sie eingetragen werden und speichern sie oder wandeln sie in unschädliche Stoffe um. Damit erfüllen die Böden, ihr Bewuchs und die in ihr lebenden Mikroorganismen eine wichtige Aufgabe. Auch diese Fähigkeit wird für das Gebiet des zu ändernden FNP von der Landschaftsrahmenplanung mit '3,5 / mittel und hoch' bewertet.

Bei einer Bebauung ginge also eine wertvolle Eigenschaft des Bodens verloren. Diese ist auch darum von hoher Bedeutung, weil die Neckarstrasse / Tübinger Strasse als Zufahrt des Weissacher Tales zur B14 schon jetzt zu einer hochbelasteten Verkehrsader zählt und von ihr ausgehende Schadstoffe -insbesondere bei nördlichen Windrichtungen- in die benachbarten Äcker verfrachtet werden.



Abb. 4: Filterwirkung des Bodens

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Im Plangebiet befinden sich Böden hoher Bedeutung als Standorte für Kulturpflanzen, als Filter und Puffer für Schadstoffe und als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt. Durch Bebauung und Versiegelung gehen diese Funktionen teilweise verloren. Der Verlust der Standorte für Kulturpflanzen kann nicht kompensiert werden, die sonstigen Funktionen können durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan vermieden bzw. kompensiert werden. Durch Ausweisung von öffentlichen und privaten Grünflächen kann eine Aufwertung der Funktion Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Standort für natürliche Vegetation festgesetzt werden.

Auch beim derzeit als Wiese genutzten Alternativstandort am Nordrand des Gewerbegebiets Waldrems handelt es sich um eine heute landwirtschaftlich genutzte Fläche. Deren Bodenfunktionsbewertung „Filter und Puffer“ weist gemäß dem dargestellten Kartenausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan der Region Stuttgart die gleiche Kategorie auf wie am Planungsstandort. In der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen wird der Alternativstandort sogar als höherwertig eingestuft.

Anregungen Bürger 6

Diese Tatsache führt zu einer weiteren Ablehnung der vorliegenden Änderung des FNP!

3.2 In Bezug zum Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Zitat aus der Erläuterung des KlimaAtlas zu 'Boden als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf':

'Böden steuern – beeinflusst durch die klimatischen Gegebenheiten – in starkem Maße den Wasserhaushalt von Landflächen: Sie speichern Niederschlagswasser und sind damit natürliche Rückhaltebecken. Das gespeicherte Bodenwasser wird vor allem über die Pflanzenverdunstung wieder an die Atmosphäre zurückgegeben.'

Der KlimaAtlas klassifiziert die unterschiedlichen Gebiete anhand ihrer Fähigkeit, die o.g. Forderungen zu erfüllen, s. jeweilige Legende neben den Abbildungen.



Abb. 5: Grundwasserneubildung

Zusätzlich hierzu ist zu berücksichtigen, dass nach der Überbauung bei -zukünftig vermehrt zu erwartenden- Starkregenereignissen mit einer erhöhten Bodenerosion zu rechnen ist, da durch die Bebauung der Abflussquerschnitt für das aus dem Bereich der südlichen Ackerflächen zufließende Wasser reduziert und so die Fließgeschwindigkeit erhöht wird.

Neben dem Abfluss des Oberflächenwassers ist auch die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ein wichtiges zu berücksichtigendes Kriterium. Heute ist das Gebiet zwischen den Ortschaften eine bewirtschaftete Ackerfläche mit einem Wasser gut aufnehmenden Boden und Bewuchs. Die ober- und unterirdischen Wasserströme in diesem Bereich speisen den Reisbach. Nach einer Bebauung reduziert sich zwangsläufig diese Speisung und die Menge zu behandelnden Oberflächenwassers nimmt zu.

Die Änderung des FNP wird auch wegen dieser ungünstigen Beeinflussung des abfließenden und des versickernden Oberflächenwassers abgelehnt!

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Das Plangebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Durch Festsetzung entsprechender Maßnahmen im Bebauungsplan wird der Versiegelungsgrad gering gehalten, zudem werden Maßnahmen zur Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Oberflächenwasser im Bebauungsplan festgesetzt.

Anregungen Bürgerin 7 und Bürger 8



STADT BACKNANG
11. Jan. 2019
Amt 60

Wk

Stadtverwaltung Backnang
-Stadtplanungsamt-
Stiftshof 16

71522 Backnang

Stellungnahme zur 35. Änderung des FNP "Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang -Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger von Waldrems und als Mitglied der Bürgerinitiative "Wir für 4" widersprechen wir der 35. Änderung des Flächennutzungsplans Backnang-Waldrems Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang Süd.

Begründung:

In Punkt 3 wird behauptet, dass im baulichen Bestand keine geeignete Fläche verfügbar ist, so dass es zur Inanspruchnahme heute landwirtschaftlich genutzter Flächen keine planerische Alternative gibt. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Begebenheiten.

Beim Bau des Feuerwehrgerätehauses am Standort 4 würden keinerlei landwirtschaftlich genutzte Flächen benötigt. Zum einen sind diese Flächen reine Wiesengrundstücke, zum anderen sind diese Flächen als zukünftige Gewerbeflächen reserviert. Es kann also nicht behauptet werden, dass es keine planerische Alternative zum Standort 11 gäbe.

In Punkt 4 ist zu lesen:

- Größe und Zuschnitt der Fläche bieten sehr gute Voraussetzungen, um das Gebäude und die dazu zwingend erforderlichen Verkehrs- und Freiflächen zu erstellen,
- Die Topografie ist nahezu eben, so dass ein wirtschaftliches Gebäude inkl. der erforderlichen Erschließungsanlagen errichtet werden kann.
- Die Anfahrt für die anrückenden Kräfte als auch die Abfahrt der ausrückenden Rettungsfahrzeuge sind optimal entzerrt.
- Der Zuschnitt der erforderlichen Flurstücke bietet die Möglichkeit, das Gebäude und die befestigten Außenbereiche (Verkehrs- und Übungsflächen) durch Begrünung in die Landschaft einzubinden und so den heute in diesem Bereich undefinierten Ortsrand von Waldrems abschließend auszuformen.

Diese aufgeführten Punkte sind genauso für den Standort 4 zutreffend, also keine Begründung für den Standort 11.

Die Aussage in Punkt 4, die Abstände zu den nächsten schützenswerten Einrichtungen (Kirche, Friedhof, Wohngebäude) sind ausreichend bemessen ist falsch. Bei den Berechnungen der Abstände wurden die Wohngebäude Neckarstraße 101 und 103 vollkommen außer Acht gelassen und der Abstand zur nächsten Wohnbebauung mit 100 m angegeben. Tatsächlich sind es nur ca.25 Meter und genau gegenüber. Durch die riesige Fassade des Feuerwehrgerätehauses wird der durch fast 15000 Fahrzeuge pro Tag entstehende Lärm direkt zu den zwei gegenüber liegenden Gebäuden reflektiert und somit fast verdoppelt. Dies ist so nicht hinnehmbar.

1

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Bei den im FNP dargestellten Erweiterungsflächen für das Gewerbegebiet in Waldrems (Standort 4) handelt es sich ebenfalls um heute unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Mit diesen soll die hohe Nachfrage nach gewerblichem Bauland befriedigt werden. Sollten diese teilweise für den Feuerwehrstandort genutzt werden, so wären an anderer Stelle geeignete Gewerbeflächen bereit zu stellen.

Es handelt sich um die Begründung zum Änderungsverfahren des FNP. Auf dieser Ebene erfolgt kein Vergleich mehrerer Varianten. Dieser wurde vor dem Verfahren mit dem Ergebnis durchgeführt, dass der Standort zwischen Heiningen und Waldrems in der Summe aller relevanten Kriterien am besten geeignet ist.

Bei den gegenüber liegenden Gebäuden Neckarstraße 101 und 103 handelt es sich zwar um Wohngebäude, sie liegen jedoch im Außenbereich. Dort sind nicht die städtebaulichen Immissionswerte für Wohngebiete relevant, sondern diejenigen für Mischgebiete.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung beträgt gemäß Querschnittszählung vom Mai 2017 (Büro brenner BERNARD) etwa 10.000 bis 11.000 Fahrzeuge. Das Feuerwehrhaus wird deutlich von der Fahrbahn abgerückt errichtet, eine relevante Schallreflexion ist nicht zu befürchten.

Anregungen Bürgerin 7 und Bürger 8

Auch wenn sich diese Gebäude im Außenbereich befinden, gibt es der Stadt nicht das Recht, diese Menschen die dort schon über Jahrzehnte leben schlechter zu stellen, als diejenigen die z.B. im Neubaugebiet von Waldrems wohnen.



Die Aussage, dass der Standort auf den in der Umsetzung befindlichen vierstreifigen Ausbau der B14 zwischen Nellmersbach und Backnang Nord überprüft wurde und dies keine Auswirkungen auf die Wahl des Standortes habe, möchten wir bezweifeln. Eine so erhebliche Änderung der Verkehrssituation wie der vierspurige Ausbau einer Bundesstraße hat auf fast alle Bereiche des heutigen Lebens eine Auswirkung, insbesondere auf Verkehrsflüsse und somit auch auf Standorte von Hilfseinrichtungen wie Feuerwehr, Rettungswache und Notarztfahrzeuge.

Eigentlich sollte man auch aus den Fehlern anderer, wie hier im Rems-Murr-Kreis das Krankenhaus Winnenden, lernen und Hilfseinrichtungen an die Hauptverkehrsachsen eines Einzugsgebietes legen.

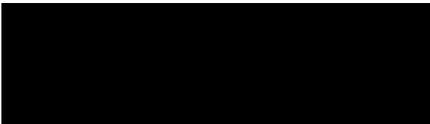
Bei Punkt 5 "Umweltprüfung" möchten wir auf die Möglichkeit der Abschichtung (§2 Abs.4 Satz 5) und das Schreiben mit dem Aktenzeichen 421102-105.001/13712 st-kae vom 02.11.2015 hinweisen. Gegenüber des vorgesehenen Feuerwehrgerätehauses am Gebäude Neckarstraße 103 war ein Carport für 3 Fahrzeuge und eine Solaranlage auf dessen Dach geplant. Der gesamte Carport sollte außer der Zufahrt von einer bestehenden Hecke verdeckt gebaut werden. Dieses wurde vom Umweltamt Waiblingen mit folgender Begründung abgelehnt:

Gegen den Bau eines Carports mit 3 Stellplätzen bestehen Bedenken.

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 35 Abs. 2 i.V. m. Abs. 3 Ziffer 5 BauGB sind beeinträchtigt. Das Gebäude stellt eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft dar und verunstaltet das Orts- und Landschaftsbild. Bauliche Anlagen sind der Natur wesensfremd.

Sollte hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, so ist ein Feuerwehrgerätehaus welches 8m hoch, 40m breit und 20m tief und freistehend gebaut ist, an dieser Stelle schon aus Umweltschutzgründen nicht realisierbar, zumal ein geeigneter Ersatzstandort zur Verfügung stünde.

Hochachtungsvoll



Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; auf die Kritikpunkte an den feuerwehrafachlichen Aussagen zur Standortwahl wird in den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen anderer Bürgerinnen und Bürger ausführlich eingegangen.

Kenntnisnahme; von Seiten des Amtes für Umweltschutz beim Rems-Murr-Kreis bestehen keine Bedenken gegen die 35. Änderung des FNP, es werden lediglich Anregungen zum Bodenschutz und zur Niederschlagswasserbewirtschaftung gemacht (vgl. Abwägungsvorschläge zu den Anregungen des Landratsamts, S. 6-8).